

II-14373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6965 W

1994-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker  
 an den Bundesminister für Justiz  
 betreffend ein Rechtsgutachten von Univ. Prof. Bydlinski den ehemaligen  
 Bürgermeister von Salzburg Dr. Harald Lettner betreffend

Im Sommer 1992 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, daß die Stadt Salzburg die finanzielle Haftung übernimmt, wenn die Lokalbahnhof-Tieferlegung mehr als 310 Millionen betragen sollte. Wenige Tage vor dieser Beschußfassung sollen die Salzburger Stadtwerke den damaligen Salzburger Bürgermeister Dr. Lettner darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Kosten mindestens 565 Millionen betragen werden.

Der Rostocker Rechtsgutachter Univ. Prof. Bydlinski wirft Dr. Lettner nun in einem Gutachten vor, daß er diese Zahlen verschwiegen hat. Univ. Prof. Bydlinski kommt insgesamt zu der Ansicht, daß Dr. Lettner seine Pflicht zu einem objektiven Vorgehen und zur Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde eher grob als bloß leicht fahrlässig verletzt habe. "Er hat rechtswidrig und schuldhaft gehandelt", so der Gutachter.

Nahezu zum selben Zeitpunkt aber hat die Staatsanwaltschaft Salzburg in diesem Zusammenhang die Ermittlung gegen Ex-Bürgermeister Dr. Harald Lettner eingestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e

1. Wurde Ihnen die Anzeige gegen den ehemaligen Salzburger Bürgermeister Dr. Harald Lettner vorgelegt?
2. Warum wurden die Ermittlungen gegen Dr. Harald Lettner eingestellt?
3. Gab es zu dieser Anzeige Berichte oder Weisungen?  
 Wenn ja, wie lauten sie jeweils?
4. War Ihnen das Gutachten von Univ. Prof. Peter Bydlinski bekannt?  
 Wenn ja, wie beurteilen Sie die Feststellung, daß der ehemalige Salzburger Bürgermeister "rechtswidrig und schuldhaft" gehandelt hat?  
 Wenn nein, werden Sie dieses Gutachten anfordern und einer entsprechenden Würdigung unterziehen?

5. Sollten sich aus diesem Gutachten für Sie neue Erkenntnisse ergeben, werden Sie von Amts wegen tätig werden?  
Wenn nein, warum nicht?